

Sitzungsvorlage Nr. 0184/2023

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	12.12.2023	öffentlich

Abbruch und Neubau Wasserhochbehälter, Flst. Nr. 222/3, 220, 219/5, Haube, Mannenberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Abbruch und Neubau des Wasserhochbehälters, auf Flst. Nr. 222/3 und auf Teilen von Flst. Nr. 220/0 und 219/5, Haube in Mannenberg wird hergestellt.

Sachverhalt

Geplant ist, der Abbruch des bestehenden Wasserhochbehälters und der Neubau des Hochbehälters Mannenberg (HB Haube) mit zwei Kammern in PE-Ausführung sowie der Leitungsneubau zum HB Haube. Für die neue Anlage wird der Hügel durch eine weitere Aufschüttung ergänzt. Die Anlage wird von außen nicht als Bauwerk erkennbar sein, sie verschwindet mit Ausnahme der Zugangstüre völlig im Boden. Zur Ausführung kommen des Weiteren Stützmauern sowie ein Wirtschaftsweg und 4 Stellplätze. Für das Vorhaben hat der Gemeinderat am 15.11.2022 den Baubeschluss gefasst (siehe Vorlage Nr. 2649/2022).

Die Planungen wurden am 31.08.2022 dem Landratsamt Rems-Kreis, Naturschutz, bereits vorgelegt (siehe Anlage 2 zur Vorlage Nr. 2649/2022, naturschutzrechtlicher Antrag). Ein entsprechender Bauantrag wurde nun bei der Baurechtsbehörde eingereicht.

Die Flurstücke Nrn. 222/3, 220/0 und 219/5 liegen im Außenbereich sowie im Landschaftsschutzgebiet. Auf der Haube ist ein Naturdenkmal „Birken auf der Mannenberger Haube“ ausgewiesen. Die baurechtliche Beurteilung erfolgt nach § 35 Abs. 1 Nr. 3. Danach ist

ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es unter anderem der öffentlichen Versorgung mit Wasser dient.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hochbehälter „Haube“ wurde 1955 errichtet. Aus baulicher Sicht ist der Ersatz durch einen Neubau dringend erforderlich. In den letzten Jahren mussten bereits Bauwerksschäden beseitigt und Reparaturen an der Gebäudesubstanz durchgeführt werden. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben der Trinkwasserversorgung, insbesondere die hygienischen Anforderungen sind mit dem aktuellen Bauwerk nicht mehr dauerhaft sicherzustellen.

Für die Errichtung des neuen Trinkwasserspeichers wird eine bestandsschonende Bauweise gewählt. Eine Sanierung des Bestandes würde einen deutlich größeren Eingriff in das Naturdenkmal bedeuten. Aus topografischen Gründen, der Hochbehälter muss an der höchsten Stelle des Geländes sitzen, kommen alternative Standorte nicht in Frage. Der Trinkwasserbehälter muss in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Behälter errichtet werden. Durch die, dem bestehenden Behälter vorgelagerte Bauweise, muss nur eine der 9 bestehenden Birken gefällt werden. Seitens Landratsamt Rems-Murr-Kreis wurde aufgrund des naturschutzrechtlichen Antrags die Zustimmung des Naturschutzes in Aussicht gestellt. Seitens der weiteren Fachbehörden des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis (Arbeitsschutz, Abwasserbeseitigung, Gesundheitsamt) bestehen keine Bedenken. Das Merkblatt „Bodenschutz bei Baumaßnahmen“ ist zu beachten.

Vor dem o.g. Sachverhalt ist das Einvernehmen für das Vorhaben zu erteilen. Seitens der Gemeinde bestehen keine Bedenken.

Anlage/n:
Lageplan WHB
HB Bauwerk Schnitte
Ansichten